



Wichtige Kundeninfo

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die öffentliche Wasserversorgung sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet Osthofen (Anlage A und B)“.
2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Messeinrichtung in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
3. Bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind diese dem Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet (WZS) sofort zu melden. Die Endabrechnung kann erst erfolgen, nachdem das von beiden Vertragspartnern unterschriebene Übergabeprotokoll beim WZS eingegangen ist. Bei Nichtbeachtung haftet der bisherige Grundstückseigentümer für jeden Ge- und Verbrauch durch Dritte.
4. Zahlungspflichtig sind in jedem Fall der/die Grundstückseigentümer, auch wenn die Rechnung auf deren Wunsch von den Mietern oder Pächtern gezahlt werden (Anlage A zu § 24 Punkt 1).
5. Bis zur Jahresabrechnung sind sechs gleiche Abschlagbeträge zu den vorgegebenen Terminen zu zahlen. Die gezahlten bzw. abgebuchten Beträge werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt (Anlage A zu § 25 Punkt 1).
6. Der Abschlagsbetrag richtet sich nach dem Verbrauch im vorausgegangenen Abrechnungsjahr und den zurzeit geltenden Preisen. Ein Neukunde wird nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden (Anlage A zu § 25 Punkt 3) berechnet.
7. Angaben zur Anlage B

Der Netto-Arbeitspreis beträgt 1,70 € je m³.

Der Netto-Grundpreis beträgt		pro Monat:
bei Wasserzählern der Größe	Q ₃ 4	9,50 EURO
bei Wasserzählern der Größe	Q ₃ 10 o. Q ₃ 6,3	12,50 EURO
bei Wasserzählern der Größe	Q ₃ 16	13,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q ₃ 25	25,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q ₃ 63	29,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q ₃ 100	34,50 EURO
bei Verbundzählern der Größe	Q ₃ 250	57,50 EURO
bei Großwasserzählern der Größe	Flostar DN 50	25,50 EURO
bei Großwasserzählern der Größe	Flostar DN 80	29,50 EURO
bei Großwasserzählern der Größe	Flostar DN 100	34,50 EURO
bei Großwasserzählern der Größe	Flostar DN 150	34,50 EURO

Verbundzähler sind jeweils mit einem Nebenzähler ausgerüstet.

Es gilt der zum Leistungsdatum gültige Mehrwertsteuersatz.